



Member of FIFA, UEFA and
the Swiss Olympic Association

Postfach · 3000 Bern 15 · Schweiz
Case postale · 3000 Berne 15 · Suisse
Casella postale · 3000 Berna 15 · Svizzera
P.O. Box · 3000 Bern 15 · Switzerland

Haus des Schweizer Fussballs
Maison du football suisse
Casa del calcio svizzero
The House of Swiss Football
Worbstrasse 48 · 3074 Muri

T +41 31 950 81 11
F +41 31 950 81 81
info@football.ch · www.football.ch

Muri, im Januar 2009

Bedingungen zur Aufnahme in den SFV

Sehr geehrte Damen und Herren

In den SFV und seinen Meisterschaftsbetrieb können Vereine gemäss Art. 60 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB), die den Fussballsport betreiben und ihren Sitz in der Schweiz haben, aufgenommen werden, wenn

- sie über ein den reglementarischen Vorschriften entsprechendes Spielfeld zur Durchführung der Wettspiele verfügen (Bestätigung einer Gemeinde oder eines anderen Eigentümers eines Platzes, dass der Verein diesen für Wettspiele benutzen darf);
- sie einen neu ausgebildeten Schiedsrichter/eine neu ausgebildete Schiedsrichterin melden (mit Ausnahme jener Vereine, die nur am Spielbetrieb der Junioren D bis F teilnehmen);
- ihre Statuten den Vorschriften des Verbandes entsprechen (entsprechende Musterstatuten sind auf der Homepage des FVNWS ersichtlich).

Für eine Aufnahme auf Beginn einer neuen Saison hin ist das Aufnahmegesuch bis am 30. April an den Fussballverband Nordwestschweiz (FVNWS), Postfach, 4132 Muttenz 2, Tel. 061/378 88 55, Fax 061/378 88 56, E-Mail fvnws@football.ch) zu richten. Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Bestätigung über die Verfügbarkeit des den reglementarischen Vorschriften entsprechenden Fussballfeldes;
- Zusammenstellung der Personalien des neu ausgebildeten Schiedsrichters bzw. der neu ausgebildeten Schiedsrichterin (Name, Vorname, Geburtsdatum);
- Vereinsstatuten in dreifacher, originalunterzeichneter Ausführung;
- Liste der Vorstandsmitglieder (Name und Funktion);
- Liste der Spieler/innen (Name, Vorname, Geburtsdatum, evtl. früherer Verein).

main sponsor

CREDIT SUISSE

sponsors



Nationalteams
Equipes nationales
Squadre nazionali
National Teams



Anschliessend läuft das Aufnahmeverfahren wie folgt: Der zuständige Regionalverband prüft die Unterlagen und stellt diese dem Zentralvorstand des SFV mit der Empfehlung zur Aufnahme oder zur Ablehnung des Gesuchs zu. Anschliessend wird das Gesuch publiziert. Innert drei Wochen nach dieser Publikation kann gegen die Aufnahme schriftlich Einspruch erhoben werden.

Nach Ablauf dieser Einsprachefrist entscheidet der Zentralvorstand über die einstweilige Aufnahme, die dem neuen Verein gleiche Rechte und Pflichten wie den übrigen SFV-Mitgliedern verleiht. Die Delegierten-Versammlung, die alle zwei Jahre stattfindet, entscheidet abschliessend über die definitive Aufnahme.

Auf folgende Pflichten möchten wir Sie noch besonders aufmerksam machen:

- jeder neu aufgenommene Verein hat dem SFV eine Kautions in der Höhe von CHF 2'500.00 zu leisten. Ausserdem fordert auch der zuständige Regionalverband, in Ihrem Fall der FVNWS, eine Kautions im Betrag von CHF 2'000.00;
- jeder neu aufgenommene Verein muss während mindestens zwei Saisons mit einer Aktiv- oder Juniorenmannschaft an der Meisterschaft teilnehmen;
- die Höhe der sich aus dem Spielbetrieb ergebenden Kosten entnehmen Sie bitte Art. 51 der Statuten des SFV, die Sie unter folgender Adresse im Internet finden:
<http://www.football.ch/sfv/de/Dokumentationen.aspx>, sowie auf der Homepage des FVNWS
<http://www.football.ch/fvnws/cm/Gebühren.pdf>.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Fussballverband

Generalsekretariat



Vereinsaufnahme FVNWS / SFV

Checkliste für den Versand an den Regionalverband

Nötige Unterlagen:

- Bestätigung über die Verfügbarkeit des den reglementarischen Vorschriften entsprechenden Fussballfeldes
- Zusammenstellung der Personalien des neu ausgebildeten Schiedsrichters bzw. der neu ausgebildeten Schiedsrichterin (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Vereinsstatuten in dreifacher Ausführung (datiert und originalunterzeichnet)
- Liste der Vorstandsmitglieder (Name und Funktion)
- Liste der Spieler/innen (Name, Vorname, Geburtsdatum, evtl. früherer Verein)

Diese Unterlagen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Fussballverband Nordwestschweiz
Postfach
4132 Muttenz 2

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den FVNWS:

Tel. 061 378 88 55
Fax 061 378 88 56

E-Mail: fvnws@football.ch